

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Geld, Währung und Kredit
Schlagworte	Geldpolitik
Akteure	Weibel, Thomas (glp/pvl, ZH) NR/CN
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1989 - 01.01.2019

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Canetg, Fabio
Dürrenmatt, Nico

Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio; Dürrenmatt, Nico 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Geld, Währung und Kredit, Geldpolitik, 2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Geldpolitik	1

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Geldpolitik

POSTULAT
DATUM: 21.03.2014
FABIO CANETG

In der Fruhlingssession befasste sich der Nationalrat nach 2013 (Postulat Schwaab) erneut mit der **Online-Wahrung Bitcoin**. Das Postulat Weibel (glp, ZH) wollte vom Bundesrat wissen, welche Chancen die Online-Wahrung fur den Finanzplatz darstelle und was dagegen spreche, Bitcoins wie Fremdwahrungen zu behandeln. Zudem solle der Bericht aufzeigen, ob und welche regulatorischen Anpassungen im Zusammenhang mit der Online-Wahrung notig seien. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats. Das Begehren wurde einstimmig uberwiesen.¹

BERICHT
DATUM: 25.06.2014
NICO DURRENMATT

In Erfullung des Postulats Schwaab (sp, VD) und des Postulats Weibel (glp, ZH) publizierte der Bundesrat im Juni 2014 einen Bericht, der die **Chancen und Risiken der Online-Wahrung Bitcoin** evaluiert. Bezuglich seiner Funktion als Zahlungsmittel wurde dem Bitcoin sowohl gegenwartig als auch in naherer Zukunft keine grosse Bedeutung beigemessen. Gemass dieser Einschatzung sind die Auswirkungen der virtuellen Wahrung auf den Zahlungsverkehr und die Finanzstabilitat nur sehr gering. Ein grossere Risiko besteht laut Bericht fur einzelne Nutzer des Bitcoin, einerseits durch die Ausbildung von Spekulationsblasen und andererseits durch die Verwendung dieser Wahrung zwecks Veruben von Vermogensdelikten. Ganz generell hielt der Bericht fest, dass der Bitcoin fur eine Vielzahl von kriminellen Handlungen verwendet werden konne und die strafrechtliche Verfolgung und Beschlagnahme von Vermogenswerten aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur der virtuellen Wahrung erschwert sei. Um dieser Gefahr zu begegnen, setzte der Bundesrat zum einen auf eine landerubergreifende Kooperation, zum anderen auf eine erhohnte Selbstverantwortung des einzelnen Konsumenten. Der Bericht hielt jedoch auch fest, dass sich die Verwendung des Bitcoin nicht in einem rechtsfreien Raum befindet, sondern je nach ihrer Art und Weise unter das Obligationenrecht, das Geldwaschereigesetz oder die Finanzmarktgesetze fallt.

Angesichts dieser Tatsache und der momentan noch relativ geringen Bedeutung der virtuellen Wahrung Bitcoin sieht der Bundesrat laut Bericht keinen Handlungsbedarf und will sich darauf beschranken, die kunftige Entwicklung im Auge zu behalten.²

POSTULAT
DATUM: 25.06.2014
NICO DURRENMATT

Die Antwort des Bundesrats auf das Postulat Weibel (glp, ZH) zur **Online-Wahrung Bitcoin** erfolgte im Rahmen eines Berichts, der im Auftrag eines 2013 uberwiesenen Postulats Schwaab (sp, VD) verfasst wurde.³

1) AB NR, 2014, S. 541

2) Bericht des Bundesrates zu virtuellen Wahrungen vom 25. Juni 2014

3) Bericht des Bundesrates zu virtuellen Wahrungen vom 25. Juni 2014